



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0079

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	28.01.2015	vertagt		
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.01.2015	vertagt		
Kreisausschuss	Vorberatung	09.02.2015	vertagt		
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.02.2015			
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	04.03.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.04.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 wird ab dem Schuljahr 2015/2016 in Kraft treten.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages KT 28-02/2014 zum Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 wurde festgelegt, dass die freiwilligen Leistungen zur Kostenbeteiligung des Landkreises für den Schulweg von Schülerinnen und Schülern zu einer örtlich unzuständigen allgemein bildenden Schule im Kreisgebiet eingespart werden, andernfalls die Kreisumlage um 0,467 % zu erhöhen ist. In der beschlossenen Fassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 ist zur Kreisumlage eine Erhöhung gegenüber dem Planentwurf um 0,48% dargestellt, die mit der Schülerbeförderung jedoch nicht im Zusammenhang steht. Somit ist zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes die Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 notwendig.

Der zu beschließende Schulentwicklungsplan für die Jahre 2015/2016 bis 2019/2020 und damit verbunden die Festlegung der Einzugsbereiche für die Schulen hat keine Auswirkungen auf die Schülerbeförderung, da keine Schließungen von Schulen vorgesehen sind. Da aufgrund der vorhandenen Aufnahmekapazität der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund aus dem Umland der Stadt Stralsund keine Änderung der Einzugsbereiche auf Schulen in Stralsund möglich ist, ergibt sich daraus kein Einsparpotenzial für die Schülerbeförderungsaufwendungen.

Im Haushaltsjahr 2015 werden vom Landkreis mit dieser Satzungsänderung ca. 288.900 € weniger für Kostenerstattungen zum Schulbesuch im Landkreis Vorpommern-Rügen aufgewendet.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012
2. Lesefassung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Einsparung 2016 ff 794.500 €		